

# Ä M T S B L Ä T T

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2006 – Nr. 1

Ausgegeben: Dresden, am 13. Januar 2006

F 6704

## INHALT

### A. BEKANNTMACHUNGEN

#### II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes und des Kirchenbeamtenbesoldungsgesetzes

Vom 5. Dezember 2005

A 1

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Stellenbeitrag zur Versorgung der Pfarrer und Kirchenbeamten im Ruhestand sowie ihrer Hinterbliebenen

Vom 6. Dezember 2005

A 2

#### III. Mitteilungen

Landeskollekte für Bibelverbreitung und Weltbibelhilfe am 4. Sonntag nach Epiphania (29. Januar 2006)

A 3

Veränderungen im Kirchenbezirk Leipzig

A 3

Veränderung im Kirchenbezirk Pirna

A 4

Veränderung im Kirchenbezirk Plauen

A 4

Berufsbegleitende Weiterbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Pfarramt- und Friedhofsverwaltungen

A 5

Seminare im Ökumenischen Institut Bossey/Schweiz

A 5

### V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen

A 6

2. Kantorenstellen

A 6

### VI. Hinweise

Sächsischer Talar

A 7

### VII. Persönliche Nachrichten

Orgelsachverständige der Landeskirche

A 8

### B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Wachen mit Christus in Gethsemane – Meditation zum Frühjahrsbußtag 2006 zu 2. Korinther 7, 8 – 10 (11 – 13) unter Aufnahme von Gedanken Dietrich Bonhoeffers zur „metanoia“ von Prof. Dr. Roland Biewald, Dresden

B 1

Materialien zum Gedenken an Dietrich Bonhoeffer (Auswahl)

B 4

## A. BEKANNTMACHUNGEN

### II.

## Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

### Verordnung

#### mit Gesetzeskraft zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes und des Kirchenbeamtenbesoldungsgesetzes

Vom 5. Dezember 2005

Reg.-Nr. 61050, 60201

Die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens erläßt aufgrund von § 36 IV Nr. 2 und § 42 I der Kirchenverfassung folgende Verordnung mit Gesetzeskraft:

#### Artikel 1

#### Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes

Das Kirchengesetz über die Besoldung der Pfarrer (Pfarrbesoldungsgesetz – PfbG –) vom 26. März 1996 (ABl. S. A 89),

zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 24. Oktober 2005 (ABl. S. A 190) wird wie folgt geändert:

Nach § 9 Abs. 4 Unterabs. 2 wird folgender Unterabsatz 3 eingefügt:

„Unterabsatz 2 gilt auch dann, wenn der Ehegatte eines Pfarrers im Rahmen von Tarifrechtsänderungen im öffentlichen Dienst den bisherigen ehегattenbezogenen Bestandteil der Vergütung in anderer Weise weiter gewährt bekommt. Der bisherige Ortszuschlag oder eine vergleichbare Leistung gelten in der bisherigen Höhe als weiterhin gewährt.“

**Artikel 2****Änderung des Kirchenbeamtenbesoldungsgesetzes**

Das Kirchengesetz über die Besoldung der Kirchenbeamten (Kirchenbeamtenbesoldungsgesetz – KBBG –) vom 26. März 1996 (ABl. S. A 95), zuletzt geändert durch Kirchengesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Bestimmungen für Pfarrer und Kirchenbeamte vom 18. November 2002 (ABl. 2003 S. A 16) wird wie folgt geändert:

Nach § 10 Abs. 4 Unterabs. 2 wird folgender Unterabsatz 3 eingefügt:

„Unterabsatz 2 gilt auch dann, wenn der Ehegatte eines Kirchenbeamten im Rahmen von Tarifränderungen im öffentlichen

Dienst den bisherigen ehedatenbezogenen Bestandteil der Vergütung in anderer Weise weiter gewährt bekommt. Der bisherige Ortszuschlag oder eine vergleichbare Leistung gelten in der bisherigen Höhe als weiterhin gewährt.“

**Artikel 3****In-Kraft-Treten**

Die Verordnung mit Gesetzeskraft tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2005 in Kraft.

Die Kirchenleitung  
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens  
Bohl

**Erste Verordnung****zur Änderung der Verordnung über den Stellenbeitrag zur Versorgung der Pfarrer und Kirchenbeamten im Ruhestand sowie ihrer Hinterbliebenen****Vom 6. Dezember 2005**

Reg.-Nr. 6030 BA I 1076

Aufgrund von § 23 c Abs. 1 des Kirchengesetzes über die Besoldung der Pfarrer (Pfarrbesoldungsgesetz – PfbG –) vom 26. März 1996 (ABl. S. A 89), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 24. Oktober 2005 (ABl. S. A 190), verordnet das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens Folgendes:

**Artikel 1****Änderung der Verordnung****über den Stellenbeitrag zur Versorgung der Pfarrer und Kirchenbeamten im Ruhestand sowie ihrer Hinterbliebenen**

1. Die Überschrift wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Hinterbliebenen“ werden die Wörter „und den Beitrag zu den Krankenversicherungskosten der Pfarrer“ eingefügt.

2. Vor § 1 wird die Zwischenüberschrift „Abschnitt 1“ eingefügt.

3. Nach Abschnitt 1 wird folgender Abschnitt 2 eingefügt:

**„Abschnitt 2****§ 6**

Der Beitrag zu den Krankenversicherungskosten gemäß § 23 c Abs. 1 Pfarrbesoldungsgesetz wird durch das Landeskirchenamt jährlich festgesetzt. Die Höhe des Beitrages ergibt sich aus den Aufwendungen für die Beihilfeablöseversicherung des vorvergangenen Jahres und den pauschalierten Aufwendungen für die Zuschüsse zur Krankenversicherung des vergangenen Jahres. Die pauschalierten Aufwendungen für die Zuschüsse zur Krankenversicherung errechnen sich aus den im Januar des vergangenen Jahres entstandenen Kosten, die mit der Anzahl der Monate eines Jahres multipliziert werden.“

**Artikel 2****In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens  
Hofmann

### III. Mitteilungen

#### Landeskollekte

##### für Bibelverbreitung und Weltbibelhilfe am 4. Sonntag nach Epiphania (29. Januar 2006)

Reg.-Nr. 401320-3 (3) 237

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2005/2006 (ABl. S. A 117/118) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Die **Deutsche Bibelgesellschaft** bittet um Ihre Mithilfe für ein Großprojekt, das sich geographisch von Nordchina bis in den pazifischen Raum hinein erstreckt. Die Aktion Weltbibelhilfe möchte den Christen in diesem Teil der Welt Halt und Orientierung durch die Verbreitung der Bibel geben.

Ein Schwerpunkt im Rahmen dieses Projekts ist die Bibelverbreitung und Übersetzung in China. Seit 2001 werden jährlich über 2,3 Mio. Bibeln unter der Landbevölkerung Chinas verteilt. Im Zusammenhang mit der SARS-Epidemie nahm die Nachfrage nach biblischen Schriften gerade dort sprunghaft zu. Die Folgen der ökonomischen Umwälzung in China und ihre bis heute unge löste seelsorgerische Dimension lässt für die Zukunft einen außergewöhnlichen Bedarf an biblischen Schriften erwarten.

Auch die **Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft** erhält für die Finanzierung bibelmissionarischer Aktivitäten und die Pflege der Ausstellungen sowie für die Erhaltung des Bibelhauses einen Zuschuss aus dieser Kollekte. Seit 191 Jahren bringt sie in Sachsen Bibeln und biblische Literatur unter die Leute und fördert durch ihre Angebote auf vielfältige Weise den Gebrauch und das Verständnis der Bibel. Dabei kommt ein Großteil der jüngeren Besucher im Rahmen des Schulunterrichtes vor allem der Fächer Ethik und Religion oder an Projekttagen ins Bibelhaus. Die Schüler werden über die Vermittlung der Entstehungs- und der Verbreitungsgeschichte an die Bibel herangeführt. Sie erfahren aber auch, dass uns Menschen die Bibel als entscheidender Hinweis auf Gott und als eine wichtige „Gebrauchsanweisung“ für unser Leben gegeben ist.

Abendveranstaltungen, verschiedene Bibelaktionen, der Verleih von Wanderausstellungen, Büchertischarbeit in den Gemeinden und die Lehrerfortbildung runden das Bild der bibelmissionarischen Arbeit der Sächsischen Haupt-Bibelgesellschaft ab.

### Veränderungen im Kirchenbezirk Leipzig

#### Auflösung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. St.-Pankratius-Kirchgemeinde Engelsdorf-Hirschfeld und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Sommerfeld (Kbz. Leipzig)

Reg.-Nr. 50-Engelsdorf-Hirschfeld 1/205

##### Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Abschnitt A Nr. 2 Übertragungsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. St.-Pankratius-Kirchgemeinde Engelsdorf-Hirschfeld und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Sommerfeld im Kirchenbezirk Leipzig haben durch Auflösungsvereinbarung vom

10.11.2005, die vom Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Leipzig hiermit genehmigt wird, mit Wirkung vom 01.01.2006 das bestehende Schwesterkirchverhältnis beendet.

Leipzig, am 01.12.2005

	Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Leipzig	
Henker	L.S.	Schlichting
Superintendent		Kirchenamtsrat

#### Bildung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. St.-Pankratius-Kirchgemeinde Engelsdorf-Hirschfeld, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Panitzsch und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Sommerfeld unter Aufhebung des bisher zwischen der Ev.-Luth. St.-Pankratius-Kirchgemeinde Engelsdorf-Hirschfeld und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Sommerfeld bestehenden Schwesterkirchverhältnisses (Kbz. Leipzig)

Reg.-Nr. 50-Engelsdorf-Hirschfeld 1/206

##### Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Abschnitt A Nr. 2 Übertragungsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. St.-Pankratius-Kirchgemeinde Engelsdorf-Hirschfeld sowie die Ev.-Luth. Kirchgemeinden Panitzsch und Sommerfeld im Kirchenbezirk Leipzig haben durch Vertrag vom 12. September 2005 mit Wirkung vom 01. Januar 2006 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. St.-Pankratius-Kirchgemeinde Engelsdorf-Hirschfeld.

Der Vertrag wird hierdurch mit der Auflage genehmigt, dass nach Freiwerden der fremdvermieteten Dienstwohnung in Engelsdorf (Alte Pfarre) und deren Instandsetzung Engelsdorf Dienstsitz des Inhabers der ersten Pfarrstelle zu Engelsdorf-Hirschfeld wird.

Leipzig, am 01.12.2005

	Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Leipzig	
Henker	L.S.	Schlichting
Superintendent		Kirchenamtsrat

## Veränderung im Kirchenbezirk Pirna

### Vereinigung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lauterbach-Bühlau und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberottendorf-Rückersdorf (Kbz. Pirna)

Reg.-Nr. 50-Lauterbach-Bühlau 1/4

§ 3

#### Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung (KGO) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz (KGStrukG) und § 1 Abschnitt A Nr. 3 Übertragungsverordnung (ÜVO) wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

#### § 1

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lauterbach-Bühlau und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberottendorf-Rückersdorf im Kirchenbezirk Pirna haben sich durch Vertrag vom 09. November 2005, der vom Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Pirna am 14. November 2005 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01. Januar 2006 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lauterbach-Oberottendorf“ trägt.

#### § 2

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lauterbach-Oberottendorf hat ihren Sitz in Lauterbach.

(2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lauterbach-Oberottendorf ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lauterbach-Bühlau und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberottendorf-Rückersdorf.

(2) Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lauterbach-Oberottendorf werden die Grundvermögen der Kirchenlehen zu Bühlau, zu Lauterbach, zu Oberottendorf und zu Rückersdorf, der Pfarrlehen zu Lauterbach, zu Oberottendorf und zu Rückersdorf, der Kirchschullehen zu Bühlau, zu Lauterbach und zu Oberottendorf sowie des Kantoratslehens zu Rückersdorf zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lauterbach-Oberottendorf verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

#### § 4

Diese Anordnung tritt am 01. Januar 2006 in Kraft.

Pirna und Dresden, am 14. November 2005

	Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Pirna	
Kaden	L.S.	i. V. Nilsson
Superintendent		Kirchenamtsrat

## Veränderung im Kirchenbezirk Plauen

### Bildung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Markneukirchen, der Ev.-Luth. St.-Laurentius-Kirchgemeinde Landwüst und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Erlbach (Kbz. Plauen) unter Aufhebung des bisherigen Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Markneukirchen und der Ev.-Luth. St.-Laurentius-Kirchgemeinde Landwüst

Reg.-Nr. 50-Markneukirchen 1/305

#### Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Abschnitt A Nr. 2 Übertragungsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Markneukirchen, die Ev.-Luth. St.-Laurentius-Kirchgemeinde Landwüst und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Erlbach im Kirchenbezirk Plauen haben durch Vertrag vom 18.11.2005, der vom Ev.-Luth. Bezirkskir-

chenamt Plauen am 30.11.2005 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2006 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Markneukirchen.

Plauen und Zwickau, am 30.11.2005

	Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Plauen	
Bartsch	L.S.	Meister
Superintendent		Kirchenamtsrat

## Wachen mit Christus in Gethsemane

### Meditation zum Frühjahrsbußtag 2006 zu 2. Korinther 7, 8 – 10 (11 – 13) unter Aufnahme von Gedanken Dietrich Bonhoeffers zur „metanoia“

von Prof. Dr. Roland Biewald, Dresden

Die Nachricht erreichte ihn durch ausländische Sender auf der Krankenstation des Gefängnisses wohl noch am gleichen Tage: Das Attentat der Gruppe um Graf v. Stauffenberg auf Hitler war gescheitert. Einen Tag danach, am 21. Juli 1944, schrieb Dietrich Bonhoeffer an seinen Freund Eberhard Bethge: „... Später erfuhr ich und ich erfahre es bis zur Stunde, dass man erst in der vollen Diesseitigkeit des Lebens glauben lernt. Wenn man völlig darauf verzichtet hat, aus sich selbst etwas zu machen – sei es einen Heiligen oder einen bekehrten Sünder oder einen Kirchenmann (eine sogenannte priesterliche Gestalt!), einen Gerechten oder einen Ungerechten, einen Kranken oder einen Gesunden – und dies nenne ich Diesseitigkeit, nämlich in der Fülle der Aufgaben, Fragen, Erfolge und Misserfolge, Erfahrungen und Ratlosigkeit leben, – dann wirft man sich Gott ganz in die Arme, dann nimmt man nicht mehr die eigenen Leiden, sondern das Leiden Gottes in der Welt ernst, dann wacht man mit Christus in Gethsemane, und ich denke, das ist Glaube, das ist »metanoia«; und so wird man ein Mensch, ein Christ“.<sup>1</sup>

*Metanoia*, das griechische Wort für Buße, eigentlich Sinneswandel, Umkehr, Umdenken, ist die Brücke von Bonhoeffer zum Predigttext für den Frühjahrsbußtag aus 2. Kor 7, 8 – 10 (13a). Am 4. Februar haben wir seines 100. Geburtstages gedacht. Das ist Anlass genug, im Gottesdienst zum Frühjahrsbußtag an den Theologen des Widerstandes im Nationalsozialismus zu erinnern, dessen Vermächtnis die evangelische Kirche und ihre Theologen lange bewegt hat und einige bis heute in Bewegung hält. *Einige* – diese Einschränkung macht auf ein Problem aufmerksam: Es gibt einen Generationsbruch. Die letzten Zeitzeugen Bonhoeffers versterben. Die Erinnerung verblasst. Die Rezeption „systematisiert“ Bonhoeffers Gedanken. Seine Person steht zwischen Vergessen und Idolisierung als Märtyrer, Held, Heiliger.

Es ist deshalb lohnenswert, entlang der paulinischen Gedanken aus dem Zweiten Korintherbrief und im Hinblick auf das Proprium des Bußtages nach dem „lebendigen“ Bonhoeffer zu suchen, der Gedanken anstößt, die vielleicht noch nicht zu Ende gedacht sind, der dadurch aber „*metanoia*“ bewirkt.

#### Umkehr mit Tränen

Der Predigttext 2. Korinther 7

8 Denn wenn ich euch auch durch den Brief traurig gemacht habe, reut es mich nicht. Und wenn es mich reute – ich sehe ja, daß jener Brief euch wohl eine Weile betrübt hat –,

9 so freue ich mich doch jetzt nicht darüber, daß ihr betrübt worden seid, sondern darüber, daß ihr betrübt worden seid zur Reue. Denn ihr seid betrübt worden nach Gottes Willen, so daß ihr von uns keinen Schaden erlitten habt.

10 Denn die Traurigkeit nach Gottes Willen wirkt zur Seligkeit eine Reue, die niemanden reut; die Traurigkeit der Welt aber wirkt den Tod.

[11 Siehe: eben dies, daß ihr betrübt worden seid nach Gottes Willen, welches Mühen hat das in euch gewirkt, dazu Verteidigung, Unwillen, Furcht, Verlangen, Eifer, Bestrafung! Ihr habt in allen Stücken bewiesen, daß ihr rein seid in dieser Sache.

12 Darum, wenn ich euch auch geschrieben habe, so ist's doch nicht geschehen um dessentwillen, der beleidigt hat, auch nicht um dessentwillen, der beleidigt worden ist, sondern damit euer Mühen für

uns offenbar werde bei euch vor Gott.

13 Dadurch sind wir getröstet worden. ...]

Der Predigttext führt uns in einen Konflikt zwischen Paulus und der Gemeinde in Korinth. Genau genommen war es wohl eine echte Krise. Ganz präzise lässt sie sich nicht mehr rekonstruieren. Offensichtlich hatte jemand in der korinthischen Gemeinde gegen Paulus Stimmung gemacht, ihm wahrscheinlich sein Apostolat abgesprochen. Es geht also nicht nur um eine persönliche Kränkung, sondern um die Vollmacht, durch die Paulus das Evangelium verkündigt, um seine geistliche Autorität in der Gemeinde. Er schreibt daraufhin den nach 2. Kor 4, 2 so benannten „Tränenbrief“. Er ist uns nicht erhalten, sein Inhalt lässt sich nur aus den nachträglichen Bezugnahmen erschließen. Paulus hatte offensichtlich ganz schonungslos und emotional aufgeladen („aus großer Trübsal und Angst des Herzens unter vielen Tränen“; 2, 4) die Vorwürfe als Unrecht gegen über seiner Person und Mission zurückgewiesen. Wahrscheinlich hatte Titus den Brief überbracht. Nun war er mit der guten Nachricht zurückgekommen, dass die Korinther einen Sinneswandel (*metanoia*) vollzogen haben und das Verhältnis zwischen ihnen und Paulus wieder in Ordnung sei.

In jeder Krise steckt das Potenzial zum Scheitern oder zum Neuanfang. Hier hatte sie einen heilsamen Ausgang genommen. *Heilsam* ist hier in der theologischen Bedeutung zu verstehen. Das ergibt sich aus der Interpretation der Qualität der Betrübnis oder Trauer (gr. *lype*), in die Paulus die Korinther mit seinem Tränenbrief versetzt hatte: Es ist eine Betrübnis, die dem Willen Gottes entspricht und zum Heil führt (V. 10). Zwei Qualitäten von Betrübnis, Trauer unterscheidet Paulus. Die eine, menschliche, die „der Welt“ (V. 10) führt zum Tod. Die andere, „nach Gottes Willen“ (V. 9) führt zum Heil. Das ist die theologische Interpretation der möglichen Krisenausgänge. Diese Deutung stellt klar, dass es sich nicht bloß um einen menschlichen Konflikt zwischen dem Apostel und seiner Gemeinde handelt. In V. 12 wird das nochmals betont. Es geht nicht vordergründig um den, der in Korinth Unrecht gegenüber Paulus getan hat und den, der es erlitten hat, sondern es geht darum, dass „euer Eifer für uns offenbar werde bei euch vor Gott“. Vorübergehend scheint also das geistliche Leben der Gemeinde durch den Konflikt erheblich gestört gewesen zu sein. Nun ist der Eifer, die Freude am Christsein, das Füreinander-Dasein, die Verkündigung des Evangeliums wieder sichtbar. Das „für uns“ könnte wiederum eine persönliche Animosität des Paulus nahe legen. Es meint aber die Identifikation des Apostels mit seiner Sendung und dem Evangelium. Wichtig ist daher der Ausdruck „vor Gott“. Der Glaubenseifer geschieht nicht, um Paulus einen Gefallen zu tun, sondern in der Verantwortung vor Gott (*enopion tou theou*). Dass die Krise einen positiven Ausgang nahm, ist also heilsrelevant. Das Glaubensleben der Gemeinde vor Gott ist wieder in Ordnung gekommen. Der Begriff „Heil“ (*soteria*) hat bei Paulus eine eschatologische Bedeutung. Von daher legt sich die Interpretation der „Betrübnis nach Gottes Willen“ (s. o.) als eine von Gott gewirkte *metanoia* nahe. Dieser Begriff kommt bei Paulus im Unterschied zu den synoptischen Evangelien selten, nur hier und in Röm 2, 4, vor. Beide Male steht er im Zusammenhang mit Gottes Handeln. Hingegen war die Zurechtweisung durch den Tränenbrief ein menschlicher Akt, der die Krise offen legte und damit auch Gefahr lief, das Gegenteil zu bewirken. Das Gegenteil wäre eine „Betrübnis der Welt“ gewesen, die zur Zerstörung des Glaubens und damit zum Tod geführt hätte. Dieses Risikos war sich Paulus

<sup>1</sup> Widerstand und Ergebung, Gütersloh 18. Aufl. 2005, S. 195f. (= DBW 8, S. 541f.).

bewusst, darauf weisen die Emotionen hin, die den „Tränenbrief“ begleiten. Eine Zeitlang hatte er es schon bereut, ihn geschrieben zu haben (V. 8). Erst die durch Titus bestätigte Sinnesänderung der Gemeinde gibt ihm die Gewissheit, dass es richtig war, so zu schreiben. Die „Qualität“ der Betrübniß stimmte, sie führte zu einer gottgewirkten Umkehr.

*Umkehr zum Heil als Umkehr ins Diesseits?*

Nun stellt sich die Frage, ob sich tatsächlich eine Beziehung zwischen Bonhoeffers Interpretation der *metanoia* entlang der paulinischen Gedanken herstellen lässt. Bei Paulus geht es um eine kollektive Buße. Die ganze Gemeinde ist gefährdet und klärt aufgrund der heftigen Mahnung ihr Verhältnis zum Apostel und darüber hinaus zum Glauben an das Evangelium, für das der Apostel bürgt. Die Gefährdung der Gemeinde wird an der zweifachen – sagen wir positiven und negativen – Qualität von Betrübniß gezeigt. Am Ende erweist sich die Betrübniß als heilswirksam, weil sie zur Sinnesänderung der Gemeinde führt. Es ist also nicht ein Willensakt der Menschen, sondern ein Krisenausgang, an dem Gottes heilschaffendes Wirken erfahrbar wird.

Dieser Gemeindebezug legt es nahe, Bonhoeffers Werk nach dem Zusammenhang von *metanoia* (Buße, Umkehr, Sinneswandel) und Kirche/Gemeinde in der Welt zu befragen. Im oben zitierten Brief aus dem Gefängnis spricht Bonhoeffer eher in einem persönlichen Kontext von der Umkehr. Der missglückte Attentatsversuch lässt die Wahrscheinlichkeit einer Entdeckung seiner aktiven Widerstandstätigkeit wachsen. Tatsächlich dauerte es noch bis zum September 1944, als die geheimen Akten im Zossener Bunker der Abwehr gefunden werden, um ihn zu überführen. Wenn auch die Hoffnung auf Flucht oder Zusammenbruch der nationalsozialistischen Gewalt Herrschaft nie ganz schwindet, so rückt doch eine Verurteilung und Hinrichtung schon mit dem 20. Juli in greifbare Nähe. Das ist Anlass zur Reflexion des Lebens und des Glaubens, der dieses Leben bisher getragen hat. Solche Reflexionen sind in Bonhoeffers Werken an verschiedenen Stellen zu entdecken. Hier, in diesem Brief, blickt er kritisch auf eine bestimmte theologische Entwicklung zurück, die er an sich feststellt. Auf der einen Seite stehen hohe Ideale, denen er Schlichtheit, Diesseitigkeit, Menschlichkeit entgegen setzt. Wenn auch eine Schematisierung problematisch ist, so kann man doch Gegensatzpaare aus dem Text herausbilden:

Theologisches Denken (zugespißt vielleicht: „abgehobenes“)  
*steht gegen*

unreflektierte Lebens- und Glaubensvorgänge, z. B. die Freude an den Losungen und an Paul-Gerhard-Liedern.

Das Ideal, ein Heiliger zu werden  
*steht gegen*

den schlichten Wunsch „Ich möchte glauben lernen“.

„Nicht ein homo religiosus,  
*sondern*

ein Mensch schlechthin ist der Christ, wie Jesus ... Mensch war“

„Am Ende dieses Weges schrieb ich wohl die ‚Nachfolge‘.  
*Heute*

sehe ich die Gefahren dieses Buches, zu dem ich allerdings nach wie vor stehe, deutlich.“

„Ich habe in den letzten Jahren mehr und mehr die tiefe Diesseitigkeit des Christentums kennen und verstehen gelernt ... Nicht die platte und banale Diesseitigkeit der Aufgeklärten, der Betriebsamen, der Bequemen oder der Lasziven,  
*sondern*

die tiefe Diesseitigkeit, die voller Zucht ist und in der die Erkenntnis

des Todes und der Auferstehung immer gegenwärtig ist, meine ich.“<sup>2</sup>

Daran schließt sich das oben angeführte Zitat zur *metanoia* an.

Der Hinweis auf Bonhoeffers Werk „Nachfolge“ sowie andere markante Sätze aus „Widerstand und Ergebung“ (z. B. Kirche für andere<sup>3</sup>, religionsloses Christentum<sup>4</sup>) rücken diese Reflexion des persönlichen Glaubensweges in die Nähe zu Bonhoeffers Überlegungen zur Kirche. Wenn er persönlich unter den Bedingungen der Haft und einer drohenden Verurteilung eine Hinwendung zur (qualifizierten!) Diesseitigkeit vollzieht und diese als *metanoia* versteht (Ist es die Antwort auf den Wunsch: Ich möchte glauben lernen?), dann entbrennt daran die Frage nach der *metanoia* der Gemeinde, der Kirche, die sich harten Anfragen ausgesetzt sieht. Ist sie zu solcher Diesseitigkeit des Glaubens bereit und fähig, deren Qualität im „Wachen mit Christus in Gethsemane“ besteht?

Eine weitere Referenzstelle zu Bonhoeffers Nachdenken über Buße/Umkehr ist das Kapitel „Schuld, Rechtfertigung, Erneuerung“ aus seiner Ethik.<sup>5</sup> Es beginnt mit dem Satz „Es geht um das Gestaltwerden der Gestalt Christi unter uns.“

(Weiter: „Es geht also um den wirklichen, den gerichteten, den erneuerten Menschen. Es gibt den wirklichen, den gerichteten und erneuerten Menschen nicht anders als in der Gestalt Jesu Christi und also in der Gleichgestaltung mit ihm.“)

Der Satz erinnert an die formelhafte Wendung „Christus als Gemeinde existierend“, die Bonhoeffer in Anlehnung an Hegels „Gott als Gemeinde existierend“ vor allem in der ersten Schaffensperiode verwendete. Wenn hier nun von Gestaltwerdung gesprochen wird, dann verweist dieser Begriff auf etwas Erfahrbares, Fassbares, durch Sinne Wahrnehmbares. Christus ist in der Gemeinde der „Umgekehrten“ und Erneuerten sinnlich erfahrbar. Die weiteren Ausführungen Bonhoeffers beziehen sich nun auf die Art und Weise, wie eine solche „Qualität“ des Menschseins zu erreichen ist. Voraussetzung ist eine christologische Anthropologie: Der „wirkliche“ Mensch sei nicht anders zu denken als der Christus gleich gestaltete Mensch. „Seit Gott in Christus Mensch wurde, ist alles Denken über den Menschen ohne Christus unfruchtbare Abstraktion“ (a. a. O., S. 125). – Dieser anthropologische Gedankengang erinnert im Übrigen an eine Thesenreihe von Karl Barth aus dem Jahr 1938 mit dem Titel „Evangelium und Bildung“<sup>6</sup>, wobei nicht klar ist, ob Bonhoeffer diese Schrift gekannt hat. Barth orientiert die Bildungsaufgabe an Jesus Christus, „dem einen und einzig ‚gebildeten‘ Menschen“ (a. a. O., S. 6). Da die *humanitas Christi* dem Menschen nicht innewohnt, sondern Offenbarung, Wunder und Gnade ist, kann sie nur durch die Annahme des Gnadenaktes verwirklicht werden. Das ist die Brücke zu Bonhoeffers Gedanken von der Gestaltwerdung Christi als Folge der *metanoia*.

Buße „bildet“ also den Christus gleich gestalteten Menschen, wodurch jener als Gemeinde existiert. Den Akt der Umkehr vollzieht der Einzelne, Christus nimmt aber in der und durch die Gemeinde Gestalt an. So zielt die Buße nicht vordergründig auf die Rechtfertigung des Einzelnen, sondern auf ein Kollektivum, nämlich auf die Herstellung bzw. Wiederherstellung der Gemeinschaft des Sünders mit der Gemeinde und der Gemeinde mit Christus. Im Folgenden geht es Bonhoeffer dann auch um die Kirche als den Ort und das Subjekt des Schuldbekenntnisses. Über mehr als drei Seiten hinweg wird das Schuldbekenntnis der Kirche detailliert beschrieben. Die zeitgeschichtlichen Bezüge sind unverkennbar. Die Kirche wird damit zum Sammelpunkt für die Schuld der Welt: „Mit diesem Bekenntnis fällt die ganze Schuld der Welt auf die Kirche, auf die Christen und indem sie hier nicht geleugnet, sondern bekannt wird, tut sich die Möglichkeit der Vergebung auf“ (Ethik, a. a. O. S. 127). Diesen Gedankengang steigert Bonhoeffer bis zu der Aussage: „Allein in der

<sup>2</sup> Alle Zitate aus dem o. g. Brief vom 21. 7. 1944, die Reihenfolge und Anordnung wurde verändert.

<sup>3</sup> Entwurf einer Arbeit. In: Widerstand und Ergebung (s. Anm. 1), S. 205.

<sup>4</sup> Brief an E. Bethge vom 30.4.1944, Widerstand und Ergebung (s. o.), S. 138 – 143.

<sup>5</sup> Dietrich Bonhoeffer: Ethik. Gütersloh 1998 (Taschenbuch), S. 125 – 136 (= DBW 6).

<sup>6</sup> Barth, Karl: Evangelium und Bildung (Theologische Studien, Heft 2), Zollikon 1938.

göttlichen Erneuerung der Kirche ... liegt die Erneuerung des Abendlandes“ (S. 133). Unverkennbar ist hier der Stellvertretungsgedanke, über den Bonhoeffer die christlichen Kirchen zu einer gemeinsamen, Völker verbindenden Buße aufruft, die allein das Abendland aus nationalistischer Zertrennung befreien kann. Eine ähnliche Perspektive hatte er schon in seiner Ansprache auf der ökumenischen Konferenz in Fanö 1934 entfaltet, als er die Kirchen zu einem Konzil des Friedens aufrief.<sup>7</sup> Sieht man von diesen zeitgeschichtlichen Bezügen ab, so bleibt – auch für uns – die Bedeutung der öffentlichen Buße der Kirche für die Gesellschaft. Bußtage markieren das. Dass in Deutschland nur noch ein Bußtag im Jahr in einem einzigen Bundesland gesetzlicher Feiertag ist, macht den Verlust dieser öffentlichen Funktion der Buße nur allzu evident. Kirche für andere – das ist eben auch die Kirche, die die Schuld der Welt sammelt, öffentlich macht und vor Gott bringt. Das ist die Voraussetzung für und der Weg zur Umkehr und Erneuerung.

Die Reflexion der Bonhoeffer-Zitate weitet uns den Blick für die Bedeutung der Umkehr als Frucht des christlichen Glaubens. Auch wenn der Predigttext – historisch betrachtet – einen ganz konkreten Konflikt als Anlass für die Umkehr im Hintergrund hat, so steht dieser Konflikt doch paradigmatisch für die Buß- und Erneuerungsbereitschaft und -fähigkeit der ganzen Kirche. Das ist ein lohnendes Thema für die Predigt zum Frühjahrsbußtag, das in der Zusammenschau von 2. Kor 7, 8 – 10 und dem Gedenken an Bonhoeffer entfaltet werden kann.

### Vorschlag für eine thematische Entfaltung in der Predigt

*Ideen für einen Einstieg:*

A: Situationsbezogen: Die dringende Notwendigkeit von Sinnesänderung und Erneuerung in unserer Gesellschaft an einem Beispiel zeigen (z. B. mangelhaftes generationenübergreifendes Denken hinsichtlich der sozialen Gerechtigkeit).

B: Auf den 100. Geburtstag Bonhoeffers bezogen: Ein geeignetes Zitat auswählen und biografisch verorten (z. B. Briefauszug vom 21. 7. 44; oder das Gedicht „Christen und Heiden“ oder das Gedicht „Jona“, 1944<sup>8</sup>).

### I: Klare Worte um Christi Willen

Im Textabschnitt aus dem 2. Korintherbrief nimmt Paulus Bezug auf seinen so genannten „Tränenbrief“. Dieser hatte in der korinthischen Gemeinde die Umkehr ausgelöst. Solch ein Brief ist riskant – dessen war sich Paulus bewusst: Er könnte verletzen, das Gegenteil bewirken, zur Trennung führen. Aber ohne diese klaren Worte wäre es nicht zum Sinneswandel gekommen.

Im ersten Abschnitt der Predigt sollte mit Blick auf den Text der Anlass der Umkehr reflektiert werden. Der nicht mehr genau rekonstruierbare Konflikt zwischen der Gemeinde – oder einem einzelnen „Übeltäter“ – und Paulus markiert, so hatten wir festgestellt, die Gefährdung der Gemeinschaft untereinander und der Gemeinschaft mit Christus. Offensichtlich löst die Gemeinde den Konflikt nicht von sich aus. Erst die harten Worte des Paulus sorgen dafür, dass die Menschen mit sich ins Gericht gehen. Das Gewitter reinigt die Luft. Der erste Blick wäre also auf die konkrete Gemeindesituation heute zu richten. Die Diskussionen um Strukturreformen und Zukunftsmodelle von Kirche bringen konträre Standpunkte zu Tage, die oft konfliktbehaftet sind. Nicht nur zwischen Pfarrern bzw. kirchlichen Mitarbeitern einerseits und Gemeindegliedern andererseits, sondern auch quer durch die strukturellen Gegebenheiten. Die Diskussionen sind erfreulich, denn sie sind ein Zeichen mündiger, mitgestaltender Gemeinde. Jedoch führen sie erfahrungsgemäß zu oft zu Verletzungen, Abbruch der Kommunikation und Gefährdung der Gemeinschaft.

Es geht also um eine Ermutigung zu klaren Worten, aber solchen, die das rechte Maß zwischen Klarheit, Kritik, Aufdecken von Schuld einerseits und Vermeidung von Verletzungen andererseits finden. Der „Tränenbrief“ war von starken Emotionen begleitet, die aus der Liebe resultierten. Klare Worte, die zur Umkehr führen, müssen in

der christlichen Gemeinde von der Nächstenliebe getragen sein. Denn es geht um mehr als interne Querelen: Es geht um das Zeugnis der Gemeinde vor der Welt. Leider erscheint manches, das und vor allem wie es diskutiert wird, „der Welt“ als unverständlich und es ist keine Einladung zum Glauben. Hier zeigt sich ein erster Aspekt des Öffentlichkeitscharakters der Buße. Die christliche Gemeinde wird am konkreten Problem oder Konflikt gemessen. Ist sie bereit und fähig, auf Kritik so zu reagieren, dass sie zunächst in sich geht? Nimmt sie die Sinnesänderung als Gnade auf?

Hieran wäre der Gedanke aus Bonhoeffers „Ethik“ anschlussfähig, dass die Kirche als Ort der Buße von der Welt nur erkannt und akzeptiert wird, wenn die Welt über die sich in der Gemeinde vollziehende Umkehr auch Staunen gelernt hat.

### II: Wachen mit Christus in Gethsemane

Der zweite Teil der Predigt nimmt nun Bezug auf den Bonhoeffer-Gedenktag. Um nicht in einen historisierenden Exkurs zu verfallen, kommt es nun vor allem auf den Transfer wesentlicher Aussagen Bonhoeffers in die Gegenwart an. Damit wird zugleich die Aktualität Bonhoeffers reflektiert und die Bewahrung seines Erbes gerechtfertigt, das heute sowohl der Gefahr des Vergessens als auch der Gefahr einer unreflektierten Idolisierung ausgesetzt ist. Die folgenden Gedanken bieten sich für diesen Transfer an:

a) Die Kirche ist der Ort öffentlicher Buße. Mit Blick auf die Situation, in der Bonhoeffer schreibt, werden seine Gedanken interpretiert. Der Öffentlichkeitscharakter der Buße (des Bußtages!) ist ein Dienst der Kirche an der Welt, aber ohne dass sich die Kirche aus der Welt herauszieht.

Hieran muss sich die Frage anschließen, wie öffentlich unsere Buße wirklich ist. Was könnten wir am Bußtag anders gestalten? Wie kann die Gemeinde vor Ort zum Raum und Motor für einen Sinneswandel werden? Welche gemeindlichen und gesellschaftlichen Probleme wären Anlass für eine Buße?

b) Glaube vollzieht sich in der Diesseitigkeit des Lebens. So ist kirchliche Buße auch immer Teilnahme am Leid und Teilhabe an der Schuld der Welt. Dann wird die Kirche zum Ort der Erneuerung für die Gesellschaft.

Die Rede Bonhoeffers über die Diesseitigkeit des Glaubens hat mit konkreten Leidenserfahrungen zu tun (Haft, Scheitern des Attentats, Verhaftung von Freunden, Trennung von der Verlobten). Man kann an seinem Leben immer wieder Profilierungen des christlichen Glaubens erkennen, die sich zwischen tiefer Frömmigkeit, Spiritualität (z. B. im Bruderhaus) und einem Aufgehen in der Welt bewegen. Bonhoeffer hat wohl die Synthese, besser: die Integration vollbracht, indem z. B. die direkte Anrede durch Gott in Form der Lösungen mit theologischer Reflexion und ethisch verantwortetem Handeln im aktiven politischen Widerstand zusammen gingen und aus derselben Glaubensquelle gespeist wurden. So ist die Diesseitigkeit des Glaubens zwar ein Korrektiv zu einer weltabgewandten Frömmigkeit, aber keinesfalls mit einem säkularisierten Christsein zu verwechseln. Das meint das „Wachen mit Christus in Gethsemane“.

Zu fragen wäre hier, wie die Gemeinde dieses Wächteramt wahrnimmt. Kann sie das ausschließlich an die Landeskirche oder die EKD delegieren? Welche Möglichkeiten der geistlichen Begleitung öffentlicher Vorgänge gibt es vor Ort? Was kann kirchliche Buße heute zur Veränderung der Gesellschaft beitragen, angesichts der „Strukturreformen“ und „Sparzwänge“? Könnte die Kirche – eben auch als Institution – ein Vorbild für die Gesellschaft sein?

### III: Gestaltwerden Christi unter uns

Die bisherigen Entfaltungen des Themas könnten in der Weise missverstanden werden, dass es bei der Buße vordergründig um einen menschlichen Willensakt ginge. Freilich braucht die Umkehr einen Anstoß und die Bereitschaft, sich darauf einzulassen, wie es uns der Predigttext vor Augen führt. Der Prozess und die Folgen der *metanoia* sind aber ohne Christusbezug nicht denkbar. Die Erneuerung, die durch die Umkehr geschieht, ist ein geistgewirkter

<sup>7</sup> DBW 13, S. 298 – 301.

<sup>8</sup> Widerstand und Ergebung (s. Anm. 1), S. 189 und 217.

Akt. Für Bonhoeffer nimmt Christus in der Gemeinde – und damit in der Welt – Gestalt an.

So kann er *metanoia* auch unmittelbar mit Glaube identifizieren. Die Früchte sind nicht nur Veränderungen im Geist, sondern auch solche im Verhalten gegenüber anderen, Werke der Gerechtigkeit, Mut zum Widerspruch, Anstoß zum Neuanfang. Jetzt geht es um konkrete Wirkungen, an denen wir merken, dass Christus unter uns ist. Es ist daher nicht die Frage: „Was müssen wir tun?“ im Sinne eines Aktivismus. Es ist zunächst eine Reflexion über Erfahrungen: Wo hat unsere Buße, unser Sinneswandel bereits Früchte getragen? Wo ist uns Christus begegnet? Dann nehmen wir den Gnadencharakter echter Umkehr wahr. Dann werden wir ermutigt zum Gebet um das *rechte* Tun, das aus der Buße folgt. Es muss sich an konkreten Ereignissen zeigen lassen, dass Gemeinde anders mit Problemen umgehen kann als „die Welt“, nämlich so, dass Versöhnung und nicht Entfremdung geschieht.

#### Impulse für ein Bibelgespräch als Alternative zur Predigt

- Einen „Tränenbrief“ schreiben – was brennt mir auf den Nägeln? Wem möchte ich einen solchen Brief schreiben? Wer könnte mir bzw. uns in dieser Weise schreiben?

- Klare Worte, aber nicht verletzen: Wie gehen wir in der Gemeinde miteinander um? Wie erreichen wir eine Haltung, die nicht verletzt, aber Unrecht, Unglaube, Verletzung der Gemeinschaft klar benennt?
- Buße: Sinneswandel, Umkehr, Paradigmenwechsel, Veränderung ... Was ist das?
- Christ sein in der Gesellschaft: Ruf zur Buße und Ort der Buße. Erinnerung an Bonhoeffer in seiner Zeit als Mahnung zum Wachebleiben in unserer Zeit (Zitat aus dem Brief vom 21. 7. 1944).
- Christus unter uns (in der Gemeinde) Gestalt werden lassen (Textauszüge aus Bonhoeffers Ethik S. 125 – 136) – Wohin führt uns Buße? Lassen wir uns als Kirche auf einen geistlichen Erneuerungsprozess ein oder verändern wir selbst nach (bestem!) Gutdünken? Wo erleben wir Christus unter uns? Wie könnten andere (die Gesellschaft) die Gestalt Christi in der Kirche wahrnehmen?
- Gestalten eines Bußgebetes mit Anliegen für die Gemeinde.
- Festhalten von Erfahrungen der Umkehr und Erneuerung, die die Gemeinde bereits gemacht hat.

## Materialien zum Gedenken an Dietrich Bonhoeffer (Auswahl)

Folgende Medien aus der großen Anzahl der verfügbaren Literatur und Filme sind für das Gespräch mit Jugendlichen und Erwachsenen über das Leben und die Theologie Dietrich Bonhoeffers (04.07.1906 – 09.04.1945) besonders geeignet:

#### »Wer glaubt, der flieht nicht ...«.

Zum 100. Geburtstag Dietrich Bonhoeffers am 4. Februar 2006, © Oktober 2005

DVD-Video, Länge: 23 Minuten (Im Auftrag der: Internationalen Bonhoeffer-Gesellschaft, Sektion Bundesrepublik Deutschland e. V., [www.bonhoeffer-gesellschaft.de](http://www.bonhoeffer-gesellschaft.de))

»Wer glaubt, der flieht nicht ...« nähert sich dem aktiven politischen Christen Dietrich Bonhoeffer, dem Theologen im Widerstand. In knapp 25 Minuten wird die Geschichte Bonhoeffers erzählt, der 1945 für seine Überzeugung in Flossenbürg ermordet wird. Der Film lässt Bonhoeffer selber zu Wort kommen: Wie sieht er die Rolle der Kirche im Unrechtsstaat, wie die Verantwortung des Einzelnen. Bonhoeffer thematisiert das Dilemma der Christen im Widerstand zwischen Gottes Gebot »Du sollst nicht töten« und der Notwendigkeit des Tyrannenmordes entscheiden zu müssen.

Der Film zeigt private Fotografien aus dem Leben Bonhoeffers und erläuternde Bilddokumente der Zeitgeschichte. Außerdem arbeitet der Film mehrfach mit Bild-Ton-Collagen aus NS-Wochenschau-Ausschnitten und den Texten Dietrich Bonhoeffers. Die Selbstinszenierung des Nazi-Regimes, die den Zuschauer teilweise immer noch gefährlich faszinieren kann, wird gebrochen durch die Sprache Bonhoeffers, der Zeitzeuge und Mahner zugleich ist.

Zum Film stellt die Internationale Bonhoeffer-Gesellschaft eine Auswahl an Lehrmaterialien unter [www.bonhoeffer-film.de](http://www.bonhoeffer-film.de) zur Verfügung.

#### Bonhoeffer Die letzte Stufe

Video-DVD/CD, 90 min., Spielfilm

Deutschland kurz vor Beginn des Zweiten Weltkriegs: Der Pastor Dietrich Bonhoeffer sieht den Kniefall von Teilen der Kirchen vor dem Nazi-Regime mit großer Sorge. Nachdem ein Treffen mit Anhängern der Bekennenden Kirche von der Gestapo gesprengt wird, darf er nicht mehr predigen und publizieren. Von den November-Pogromen, die seine schlimmsten Befürchtungen bestätigen, erfährt er in den USA. In Amerika in Sicherheit zu bleiben, erscheint ihm jedoch als Verrat an der christlichen Idee und so kehrt er in seine Heimat zurück. Sein Schwager Hans von Dohnanyi überzeugt ihn, als Kurier für die Widerstandsgruppe innerhalb der deutschen Spionageabwehr zu arbeiten. Das Ringen

zwischen christlichen Idealen und praktischer Notwendigkeit lässt Bonhoeffer zu der Erkenntnis kommen, dass es moralisch verwerflicher sei, böse zu sein, als Böses zu tun.

#### Renate Wind. Dem Rad in die Speichen fallen

Gütersloher Verlagshaus 2001, 233 S.

Renate Wind lässt in ihrer engagierten Biographie das Bild eines Menschen entstehen, der zeitlebens hin und her gerissen war zwischen Selbstsicherheit und Selbstzweifel, der seinen Platz in der Welt suchte und getrieben war von der immer wieder offenen und ständig neu zu beantwortenden Frage: „Wer bin ich?“

Renate Wind, geboren 1950, Dr. theol., Pfarrerin, ist Professorin für Biblische Theologie an der Fachhochschule für Religionspädagogik in München. 1993 wurde sie für ihre Bonhoeffer-Biographie mit dem „Evangelischen Buchpreis“ ausgezeichnet. Rezension: Ein Buch, das dem Leser den Menschen Dietrich Bonhoeffer mit all seinen Ängsten, Hoffnungen, Zweifeln und Stärken näher bringt. Der Leser erhält einen umfassenden Einblick in Bonhoeffers Leben. Aufgrund der Komplexität der Darstellung seines Lebens ist das Buch allenfalls für motivierte Oberstufenschüler zu empfehlen. Für Lehrkräfte aber, die in irgendeiner Form mit Dietrich Bonhoeffer im Unterricht zu tun haben, ist dieses Buch sehr zu empfehlen.

#### Dietrich Bonhoeffer, Lesen und verstehen

Evangelische Verlagsanstalt (EVA) Leipzig 2006, 144 S.

Dieses Lese-, Meditations- und Arbeitsbuch erschließt die Kernaussagen Bonhoefferscher Theologie für das Leben und den Glauben der Christen. Ergänzende Leitfragen, Kommentare und praktische Hinweise machen das Buch auch für den Einsatz in Schule und Gemeinde hervorragend nutzbar. Das Geleitwort schrieb Altbischof Albrecht Schönherr, der zu den Schülern Bonhoeffers gehörte.

#### „Von guten Mächten wunderbar geborgen – Dietrich Bonhoeffer: Ein ungewöhnliches Leben aus dem Glauben“

Mit Dias und Bausteinen für Gemeindeveranstaltungen mit Jugendlichen und Erwachsenen.

Zu beziehen nur über: Internationale Bonhoeffer-Gesellschaft, Regionalbüro Sachsen, Irmgard Wagner, Kohlbergstraße 9, 01219 Dresden, Tel. und Fax. (03 51) 4 72 39 15 (Preis 7,- Euro zuzügl. Versand).

Diese und weitere Bücher sind über die Bibliothek des Landeskirchenamtes erhältlich ([bibliothek@evlks.de](mailto:bibliothek@evlks.de)), diese und weitere Medien über die Evangelische Medienzentrale Sachsen ([www.emz-sachsen.de](http://www.emz-sachsen.de)).



## Berufsbegleitende Weiterbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Pfarramts- und Friedhofsverwaltungen

Reg.-Nr. 6301 BA VwLg 2006

Für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Pfarramts- und nicht-technischen Friedhofsverwaltung wird ein Weiterbildungslehrgang **in Dresden** angeboten. Eingeladen sind vorrangig Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus dem Bereich Dresden/Bautzen.

Folgende **Themenkreise** werden behandelt:

- *Geschichte und Struktur der Landeskirche*  
Kirchenverfassung, Kirchengemeindeordnung, Aufgaben und Arbeitsweise des Kirchenvorstandes, wichtige Rechtsvorschriften
- *Allgemeine Pfarramtsverwaltung*  
Kirchliche Amtshandlungen, Kirchenbuchführung, Personenstandswesen, Aktenführung und Archiv, Datenschutz
- *Finanzen und Vermögen*  
Haushalt-, Kassen- und Rechnungsführung, Vermögensverwaltung, kirchliche Bauaufgaben, Mieten und Pachten, Kirchensteuer
- *Personalverwaltung*  
Arbeits- und dienstrechtliche Bestimmungen, Dienst- und Versorgungsbezüge
- *Friedhofsverwaltung*  
Bestattungswesen, Musterfriedhofsordnung, Hoheitsbereich des Friedhofs, Friedhofsgebühren, Zulassung Gewerbetreibender, Denkmalsgenehmigungen

– sowie andere aktuelle Themen und allgemeinkirchliche Fragen.

Der Lehrgang beginnt am **9. März 2006**. Er umfasst insgesamt 16 Unterrichtstage. In der Regel finden monatlich zwei Lehrgangstage statt; die Schulferien sind ausgenommen. Dieser Lehrgang kann nur als **geschlossene Einheit** besucht werden; eine Auswahl einzelner Themenkomplexe ist nicht möglich.

Der Teilnehmerbeitrag für den gesamten Lehrgang beträgt **80,00 €**.

**Ziel der beruflichen Weiterbildung** ist die Vermittlung berufstheoretischer Kenntnisse und ihre Anwendung in der kirchlichen Verwaltungspraxis, der Erfahrungsaustausch sowie der Umgang mit Fachliteratur. Die Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

**Schriftliche Anmeldungen** werden **bis spätestens 15. Februar 2006** an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Geschäftsstelle der Verwaltungsausbildung, Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Tel. (03 51) 46 92-136, Fax (03 51) 46 92-139 erbeten.

Folgende Angaben sind erforderlich:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Dienststelle, Beschäftigungsumfang (in Prozent), Beginn des kirchlichen Dienstes, konkrete Arbeitsaufgaben, berufliche Abschlüsse. Eine Stellungnahme der Dienststelle ist beizufügen.

### Seminare im Ökumenischen Institut Bossey/Schweiz

Reg.-Nr. 10 521-25/278

Das Kirchenamt der EKD weist auf das Programm 2006-2007 des Ökumenischen Instituts Bossey/Schweiz hin.

Folgende Seminare werden angeboten:

- Mission als Verkündigung des Evangeliums – Ökumenische Perspektiven  
6. – 11. Juni 2006  
Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Tagungskosten: 620 Schweizer Franken (CHF)
- Was es heißt Mensch zu sein: Orthodoxe und Evangelikale im Dialog

10. – 16. Juli 2006

Kosten: 720 CHF

- Gastseminar in Bossey

Für Gerechtigkeit arbeiten – Gewalt überwinden

3. – 7. Juli 2006

Kosten: 520 CHF

Grundsätzlich ist die Teilnahme selbst zu finanzieren. In begründeten Fällen (z. B. bei Studenten, Vikaren, Berufsanfängern) kann die Möglichkeit eines Zuschusses geprüft werden. Über weitere Einzelheiten gibt das Landeskirchenamt Auskunft.

## V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **20. Februar 2006** einzureichen.

### 1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

#### die Pfarrstelle Neschwitz (Kbz. Bautzen)

2 Predigtstätten, an einer dieser Predigtstätten wird alle zwei Wochen Gottesdienst gehalten. – Dienstwohnung (135,24 m<sup>2</sup>) mit 2 Zimmern zuzüglich Amtszimmer und 3 kleineren Räumen im Dachgeschoss.

D. durch Übertragung nach § 1 Abs. 4 PfÜG:

#### die Landeskirchliche Pfarrstelle (58.) zur Wahrnehmung des Dienstes als Direktor der Evangelischen Akademie Meißen und gleichzeitig als Domprediger am Dom zu Meißen (Kirchenbezirk Meißen)

Die o. a. Landeskirchliche Pfarrstelle ist ab 1. Oktober 2006 durch einen Pfarrer bzw. eine Pfarrerin der Landeskirche wieder zu besetzen.

Die Evangelische Akademie Meißen behandelt „Fragen, die das Leben und den Dienst der Christen in Welt und Kirche betreffen“ (Statut § 1). Als ein „Scharnier“ zwischen Kirche und Gesellschaft lädt sie unterschiedliche gesellschaftliche Akteure ein, im „geschützten Raum“ Probleme und ihre Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren. Die Akademie unterbreitet Angebote, im Lichte des Evangeliums Handlungsmuster zu überprüfen und neue Haltungen einzuüben.

Neben der Gesamtleitung der Evangelischen Akademie und ihrer Mitarbeiterschaft (Statut § 7) obliegt dem Leiter oder der Leiterin die Studienleitung im Arbeitsschwerpunkt „Theologie, Religion und Spiritualität“.

Von Bewerbern und Bewerberinnen werden daher insbesondere erwartet:

- eine fundierte theologische Bildung,
- Lust, spirituelle Impulse zu setzen und geistliches Leben zu gestalten,
- Leitungskompetenz (Personalführung, Unternehmensleitung),
- Teamfähigkeit,
- erwachsenenpädagogische Qualifikation,
- Aufmerksamkeit für gesellschaftliche Entwicklungen und aktuelle wissenschaftliche Diskurse sowie die Fähigkeit zur qualifizierte Auseinandersetzung mit ihnen in der Arbeit der Akademie,
- Bereitschaft zu interdisziplinärer Zusammenarbeit mit außertheologischen Wissensgebieten,
- Bereitschaft zu offensiver Kommunikation mit verschiedenen Bereichen von Gesellschaft, Öffentlichkeit und Politik.

Die Übertragung der Landeskirchlichen Pfarrstelle erfolgt gemäß § 37 Abs. 5 des Pfarrergesetzes befristet auf die Dauer von 6 Jahren.

Die Dienstwohnung ist zu beziehen.

### 2. Kantorenstellen

#### Kirchgemeinde Altenberg-Zinnwald (Kbz. Dippoldiswalde)

6220 Altenberg-Zinnwald 4

Im Bereich der Kirchgemeinden Altenberg-Zinnwald mit Schwesterkirchgemeinde Schellerhau sowie Geising mit Schwesterkirchgemeinden Fürstenwalde-Fürstenau und Lauenstein-Liebenau ist ab sofort die Stelle eines B-Kantors/einer B-Kantorin mit einem Beschäftigungsumfang von 70 % zu besetzen. Zum Bereich gehören fünf Kirchgemeinden mit neun Kirchen und einer vielfältigen und interessanten Orgellandschaft (1757 – 1994). Die Kirchgemeinden liegen in der Urlaubs- und Wintersportregion im Zentrum des Osterzgebirges mit interessanten touristischen Angeboten. Kindergarten, Grundschule und Gymnasium in Altenberg und eine Mittelschule in Geising sowie eine gute Verkehrsanbindung durch die Bahn und demnächst durch die A 17 sind vorhanden.

Die Kirchgemeinden haben einen gemeinsamen Kirchenchor mit 35 Sängern/Sängerinnen, einen gemeinsamen Posaunenchor mit 20 Bläsern/Bläserinnen und diversen gemeindeeigenen Instrumenten, einen kleinen Kinderchor, zwei Flötenkreise und ein Ad-hoc-Streichensembel, außerdem ein junges Team von hauptamtlichen Mitarbeitern.

Die Kirchgemeinden erfreuen sich eines vielfältigen kirchenmusikalischen Lebens unterschiedlicher Stile und Prägungen. Dabei gibt es ein gutes Miteinander von alten und neuen Formen. Die kirchenmusikalische Arbeit wird als ein zentraler Bestandteil des Gemeindelebens und als Brücke auch zu den Urlaubern verstanden.

Die Kirchgemeinden erwarten:

- musikalische Ausgestaltung von Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen
- Organisation der gesamten kirchenmusikalischen Arbeit in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Kirchenmusikern/Kirchenmusikerinnen in den zwei Schwesterkirchverhältnissen
- Leitung des Kirchen-, Posaunen- und Kinderchores sowie gegebenenfalls der Flötengruppe
- Organisation von Kirchen- und Orgelkonzerten sowie musikalischen Vespern
- musikalische Heranführung und Förderung der Kinder und Nachwuchsmusiker
- Aufgeschlossenheit für die ökumenischen Aktivitäten der Kirchgemeinde sowie für deutsch-tschechische Kontakte
- Instrumentenpflege
- Offenheit für eine kreative Verbindung von alter und neuer Musik.

Die Kirchgemeinden freuen sich auf einen/eine engagierten/engagierte Kirchenmusiker/Kirchenmusikerin, der/die sich in das vielfältige Gemeindeleben gern mit einbringt.

Eine schöne Wohnung (4 Zimmer, um ein Zimmer außerhalb der Wohnung erweiterbar) ist im Kantorat Altenberg vorhanden.

Anfragen und Auskünfte erteilen der Ev.-Luth. Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altenberg-Zinnwald, Dippoldiswalder Str. 6, 01773 Altenberg sowie Frau Pfarrerin z. A. Hacker (03 50 56) 39 50 10 und Herr Pfarrer Lüdeking (03 50 56) 3 18 56.

Bewerbungen sind an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

#### St.-Georgen-Kirchgemeinde Glauchau (Kbz. Glauchau)

6220 Glauchau, St. Georgen 57

In der St.-Georgen-Kirchgemeinde Glauchau mit den Schwester-

kirchgemeinden Luther Glauchau, Wernsdorf und Schlunzig ist ab 1. August 2006 die B-Kirchenmusikerstelle in einem Umfang von 100 % wieder zu besetzen. Die Besetzung dieser Stelle ist verbunden mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Kirchenmusikdirektors für den Kirchenbezirk Glauchau (etwa 26 000 Gemeindeglieder).

Die Große Kreisstadt Glauchau mit ca. 26000 Einwohnern ist ein reizvoller Ort, der im Zentrum geprägt ist durch den historischen Marktplatz mit dem Rathaus, dem Schlösserkomplex Forder- und Hinterglauchau und der Georgenkirche. Diese wird nach fünfjähriger Sanierung am 1. Advent 2006 in ihrer alten Schönheit erstrahlen. Schon die 1997/98 grundsanierte Silbermann-Orgel (28 Register, 11/12/5) müsste jeden Kantor reizen.

Grund- und Mittelschulen sowie ein Gymnasium sind am Ort; Schulen mit Sonderprofilen in erreichbarer Nähe vorhanden.

Die Kirchgemeinde erwartet von dem zukünftigen Kirchenmusiker/der Kirchenmusikerin:

- kirchenmusikalische Planung und Gestaltung der Gottesdienste in der St.-Georgenkirche sowie sämtliche Kasualien der St.-Georgengemeinde
- Leitung von Kantorei, Gospelchor, Kurrende und einem Flötenkreis, professionelle Hilfe für eine vorhandene Band, Mitwirkung im ehrenamtlich geleiteten Bläserchor
- Fortführung der regelmäßigen Konzerte – in Zusammenarbeit mit anderen Chören der Stadt, Organisation und Durchführung der Kirchenmusikwoche, Konzerte an der Silbermannorgel
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft, auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Musikschule u. a. Schulen) und den nebenamtlichen Musikern in den Schwesterkirchgemeinden.

Die Kirchgemeinden freuen sich auf einen engagierten Mitarbeiter/eine engagierte Mitarbeiterin, der/die das Gemeindeleben bereichert und die lange und gute musikalische Tradition der Gemeinde fortsetzt. Es wird aber auch gewünscht, dass der zukünftige Stelleninhaber/die zukünftige Stelleninhaberin aufgeschlossen ist für die ganze Vielfalt der Musik und diese unterstützt.

Neben den Aufgaben als Kirchenmusikdirektor für den Kirchenbezirk Glauchau nach der Dienstordnung für die Kirchenmusik-

direktoren und Kirchenmusikdirektorinnen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 4. Oktober 1994 (ABl. S. A 253) wird auch die Leitung des Ephoralchores gewünscht.

Nähere Auskünfte erteilen Superintendent Heß, Tel. (0 37 63) 50 93 14, Pfarrer Richter, Tel. (0 37 63) 5 03 17 oder Landeskirchenmusikdirektor Leidenberger, Tel. (03 51) 46 92-214. Schriftliche Anfragen beantwortet der Ev.-Luth. Kirchenvorstand Glauchau St. Georgen, 08371 Glauchau, Kirchplatz 7. Bei der Wohnungsbeschaffung ist dieser gern behilflich.

Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen sind bis zum **10. März 2006** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

#### **Auferstehungskirchgemeinde Leipzig-Möckern (Kbz. Leipzig)**

6220 Leipzig-Möckern 68

Im Bereich des Schwesterkirchverhältnisses Leipzig-Möckern, Leipzig-Wahren, Lindenthal und Lützschena ist ab sofort die Stelle eines B-Kantors/einer B-Kantorin mit einem Beschäftigungsumfang von 70 % zu besetzen.

Erwartet werden:

- musikalische Ausgestaltung von in der Regel sonntäglich zwei Gottesdiensten, Gemeindeveranstaltungen und teilweise der Kasualien
- Leitung des Regionalchores, des regionalen Jugendchores und der Kurrende
- Zusammenarbeit mit zwei nebenamtlich beschäftigten Kantoren
- Organisation und Durchführung von Konzerten
- Orgelpflege und Orgelführungen.

Vorausgesetzt werden gute Teamfähigkeit und gemeindeverbindendes Arbeiten im Schwesterkirchverhältnis. Eine Wohnung kann im Pfarrhaus Leipzig-Möckern angeboten werden (2,5 Zimmer, 77,52 m<sup>2</sup>, teilsaniert).

Auskünfte erteilt der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Auferstehungskirchgemeinde Leipzig-Möckern, Pfarrer Albrecht Haußler, Georg-Schumann-Straße 198, 04159 Leipzig, Tel. (03 41) 9 11 08 13, E-Mail: kg.leipzig-auferstehung@evlks.de

Bewerbungen sind an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

## VI. Hinweise

### Sächsischer Talar

Reg.-Nr. 610 015

Das Gottesdienstinstitut der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern sucht für seine Sammlung liturgischer Gewänder einen sächsischen Talar (schwarzer Samtkragen) und eine sächsische Schürzenalbe (Chorhemd). Angebote bitte an:

Gottesdienst-Institut, Sperberstr. 70, 90461 Nürnberg,

Tel. (09 11) 4 31 63 11, E-Mail: Kerner@gottesdienstinstitut.org.

---

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden  
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

---

## VII. Persönliche Nachrichten

### Orgelsachverständige der Landeskirche

Reg. Nr. 3214

Mit Wirkung vom 06.12.2005 ist der Kreuzorganist Holger **Gehring** zu einem Orgelsachverständigen der Ev.- Luth. Landeskirche Sachsens ernannt worden.

Herr Kantor i. R. Johannes **Gerdes** hat seine Tätigkeit als Orgelsachverständiger aus gesundheitlichen Gründen beendet.

Nunmehr sind folgende Sachverständige tätig:

Kantor. i. R. Reimund **Böhmig**

Am Mühlberg 26, **71706 Markgröningen**

Tel. (0 71 45) 93 10 89, Fax (0 71 45) 93 00 51

Kreuzorganist Holger **Gehring**

An der Kreuzkirche 6, **01067 Dresden**

Tel. (03 51) 4 39 39-31, Fax (03 51) 4 39 39-39

kreuzmusik.dresden@evlks.de

Kantor Andreas **Kühn**

Zöthainer Str. 59, **01623 Lommatzsch**

Tel. (03 52 41) 5 17 81

Kantor i. R. Eberhard **Ludwig**

Kohlgartenweg 5, **04318 Leipzig**

Tel. (03 41) 6 88 10 99

eberhard-ludwig@gmx.de

Joachim **Ludwig**

Gartenweg 6, **01809 Dohna**

Tel. (0 35 29) 52 29 27

Joachim.Ludwig@evlks.de

Kirchenmusikdirektor Bernhard **Müller**

Martin-Luther-Platz 6, **04552 Borna**

Tel. (0 34 43) 20 52 77

bernhard.mueller.bna@t-online.de

Kirchenmusikdirektor i. R. Gerhard **Nöbel**

Dr.- Rohr-Str. 4, **02625 Bautzen**

Tel. (0 35 91) 30 26 61

Kantor Norbert **Ranft**

Kirchplatz 2, **08393 Meerane**

Tel. (0 37 64) 79 69 65

Kantor i. R. Dieter **Teichmann**

Culitzscher Str. 22, **08112 Wilkau-Haßlau**

Tel. (03 75) 67 19 02

Kirchenmusikdirektor Christoph **Zimmermann**

Am Schloßwald 63, **08340 Schwarzenberg**

Tel. (0 37 74) 76 27 26

musizi@t-online.de

---

**Herausgeber:** Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrätin Hannelore Leuthold  
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109

– Erscheint zweimal monatlich –

**Herstellung und Versand:** Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV), Tharandter Straße 23 – 27, 01159 Dresden

**Redaktion:** Telefon (03 51) 4 20 32 03, Fax (03 51) 4 20 32 67; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 4 20 31 83, Fax (03 51) 4 20 31 86

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (12 Seiten) beträgt 2,17 € (inklusive 7 % MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres beim SDV, Abteilung Versand, vorliegen.